



JAHNSDORF / ERZGEB.

VIER ORTE IM GRÜNEN

HAUSHALTSPLAN 2025

- Vorbericht -



Inhalt

1.	Ziele und Strategien	3
1.1	Wesentliche Ziele und Strategien	3
1.2	Bewertung der Vorjahre.....	3
2.	Ergebnishaushalt.....	4
2.1	Erträge.....	4
2.1.1	Steuern u. ähnliche Abgaben.....	4
2.1.2	Allg. Schlüsselzuweisung und Auflösung von Sonderposten	5
2.1.3	Erträge aus Gebühren und Entgelten sowie Kostenerstattungen.....	5
2.1.4	Weitere Erträge	5
2.1.5	Interne Leistungsverrechnung.....	6
2.2	Aufwendungen	6
2.2.1	Personalaufwendungen	6
2.2.2	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen.....	6
2.2.3	Zuweisung und Zuschüsse / Transferleistungen.....	6
2.2.4	Sonstiger ordentlicher Aufwand.....	7
2.2.5	Zinsen.....	7
2.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	7
3.	Entwicklung des Gesamtergebnisses.....	8
4.	Investitionsmaßnahmen	9
4.1	Investitionseinzahlungen.....	10
4.2	Investitionsauszahlungen	10
4.2.1	Baumaßnahmen	10
4.2.2	Vermögenserwerb.....	11
5.	Entwicklung der Finanzmittel.....	11
5.1	Entwicklung der liquiden Mittel.....	11
5.2	Inanspruchnahme Kassenkredite	12
5.3	Entwicklung der Verbindlichkeiten.....	12
5.4	Liquiditätsreserve.....	12
6.	Rücklagen / Rückstellungen	12
6.1	Rücklagen	12
6.2	Übersicht über gebildete Rückstellungen	12
6.3	Bürgschaften.....	13
7.	Beteiligungen und Beziehungen zu Zweckverbänden.....	13
8.	Basiskapital.....	14
8.1	Entwicklung des Basiskapitals	14
8.2	Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital	14
9.	Demographischer Wandel	15
10.	Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen, Beteiligungen und kommunaler Zusammenarbeit	16
11.	Sonstige Erläuterungen	16
11.1	Stand Eröffnungsbilanz / offene Jahresabschlüsse.....	16
11.2	Haushaltsstruktur und Schlüsselprodukte.....	16
11.3	Rechnungsabgrenzung	18
11.4	Ausgewählte Kennzahlen	18



1. Ziele und Strategien

1.1 Wesentliche Ziele und Strategien

Das statistische Landesamt registrierte zum 30.06.2024 eine amtliche Einwohnerzahl i. H. v. 5.379 Einwohner für die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Zum 01.10.2024 waren in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. mit seinen vier Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Pfaffenhain und Seifersdorf insgesamt 5.348 (Stand zum 30.11.2023: 5.383) Einwohner gemeldet. Damit setzt sich der allgemeine Trend des Bevölkerungsrückgangs fort, nachdem zuletzt 2022 ein Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden konnte. Die Anzahl der Sterbefälle liegt erfreulicherweise mit 76 dreizehn Prozent unter dem Wert des Vorjahreszeitraums (87). Mit nur 20 Geburten sind jedoch auch zwei Kinder weniger geboren worden als im Vorjahreszeitraum, was einen Rückgang von 9 Prozent bedeutet. Damit ist ein Verlust von 56 Einwohnern bedingt durch den Saldo aus Geburten und Todesfällen verbunden, der allerdings durch die insgesamt 213 Zuzüge kompensiert wird. Zugleich waren 192 Wegzüge zu verzeichnen, so dass sich ein positiver Wanderungssaldo von 21 ergibt. Da der Wanderungssaldo den negativen Saldo aus Geburten und Todesfällen nicht ausgleichen kann, war insgesamt ein Bevölkerungsabgang von 35 Einwohnern zu verzeichnen.

Dies lässt darauf schließen, dass die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. weiterhin Bemühungen in die Schaffung von attraktiven Wohnraumangeboten investieren muss. Aktuell laufende und künftige Investitionen zur stetigen Verbesserung der Infrastruktur und der Lebensbedingungen im Ort sowie Initiativen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sollen beitragen, künftig wieder an den Bevölkerungszuwachs des vergangenen Berichtszeitraums anzuknüpfen. Dennoch muss auch anerkannt werden, dass dieser demographische Wandel auch auf eine Vielzahl externer Faktoren zurückzuführen ist, auf die die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. nur geringen Einfluss hat.

1.2 Bewertung der Vorjahre

In den vergangenen zehn doppelten Jahresabschlüssen (2014-2023) konnten meist positive ordentliche Ergebnisse erzielt werden.

Im Jahr 2023 zeigte die Jahresrechnung einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 328 TEUR. Dieser konnte durch Verrechnung nach § 72 Abs. 3 SächsGemO (355,8 TEUR) zu einem Jahresüberschuss i.H.v. 27.861,10 € verbessert werden. Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes lagen 74 TEUR unter den ordentlichen Aufwendungen. Dabei konnten gegenüber der Planung 300 TEUR Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verbucht werden, weitere Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen (+ 94 TEUR), der Zins- und Finanzerträge (+ 51 TEUR) und der sonstigen ordentlichen Erträge (+131 TEUR) verbessert die Ertragslage gegenüber der Planung um insgesamt rund 823 TEUR. Hinsichtlich der Aufwendungen konnten zwar Einsparungen bei den Personalaufwendungen (-49 TEUR) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-42 TEUR) erzielt werden, diese können jedoch nicht die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+150 TEUR) kompensieren.

Der Jahresabschluss wurde aufgestellt und örtlich geprüft, die Feststellung im Gemeinderat erfolgte am 30. September 2024.



Mit einem geplanten Umfang von ca. 2,88 Mio. € (VJ ca. 2,46 Mio. €) sind die Investitionen erneut ein erheblicher Bestandteil der Gesamtauszahlungen im Jahr. Seit der Einführung der Doppik 2013 werden wieder echte Investitionen auf hohem Niveau realisiert. Das Jahr 2014 bildete dabei mit nur 556 TEUR eher eine Ausnahme. Mit der Kreditaufnahme über eine Million Euro gab es im Jahr 2012 erstmalig eine Nettoneuverschuldung seit 2004 in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Die Gesamtverschuldung von knapp 5,2 Mio. € aus 2004 wird bis Ende 2025 auf ca. 177 TEUR abgebaut werden.

Die Kassenlage war in den zurückliegenden Jahren stets gesichert und die Mindestrücklage konnte immer nachgewiesen werden. Zum 31.12.2023 konnte die Gemeindekasse liquide Mittel von 7,23 Mio. € nachweisen. Am 11.11.2024 weist der Kassensollbestand 5,90 Mio. € aus.

Bürgschaften hatte die Gemeinde keine übernommen, latente Haushaltsrisiken wie z. B. aus Beteiligungen bestanden keine.

HH-Jahr	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	1.023,3	120,9	1.613,2	49,7	-74,2	-414,1	-552,4
Sonderergebnis	85,2	469,2	-80,6	-13,1	-253,8	59,0	91,8
Gesamtergebnis	1.403,5	953,4	1.532,7	-36,7	-328,0	-355,1	-460,6
Kassenbestand 31.12.	6.668,0	6.541,2	6.744,2	6.174,2	7.229,6	5.296,7	3.080,7

Tabelle 1: Überblick in TEUR

2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis 2025 mit -552,4 TEUR erneut ein Defizit aus. Im Vorjahreszeitraum war ein Minus von 414,1 TEUR veranschlagt. Der Abschreibungssaldo, welcher nicht liquiditätswirksam ist, beträgt 568,5 TEUR (Abschreibungen i. H. v. 1.221,6 TEUR und aufgelöste Sonderposten mit 653,1 TEUR).

Im außerordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss von 91,8 TEUR geplant. Im Planungszeitraum sind die Veräußerungen von 2 Wohn- und einer Gewerbefläche beabsichtigt.

Das Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag von 460,6 TEUR aus. Dieses kompensiert sich nach Verrechnung mit dem Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO zu einem veranschlagten Gesamtfehlbetrag von 56,2 TEUR. Dieser Fehlbetrag kann durch Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden, somit kann ein ausgeglichener Haushaltsplan beschlossen werden.

2.1 Erträge

Im Ergebnishaushalt 2025 sind 9,357 Mio. € ordentliche Erträge veranschlagt. Damit verbessert sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr (ca. 9,351 Mio. €) um lediglich 6 TEUR.

2.1.1 Steuern u. ähnliche Abgaben

Mit einem Ansatz von ca. 4,72 Mio. € liegen die Erträge aus den Realsteuern, Gemeinschaftssteuern und den sonstigen Steuern 10 TEUR über dem Ansatz aus 2024 (4,71 Mio. €). Ursächlich hierfür ist insbesondere die Gewerbesteuer, welche 170 TEUR unter dem Ansatz in 2024 liegt.



2.1.2 Allg. Schlüsselzuweisung und Auflösung von Sonderposten

Die allgemeine Schlüsselzuweisung ist eine wichtig Ertragsquelle und dient der Deckung des Finanzbedarfs der laufenden Verwaltung. Laut Mitteilung des Sächsischen Städte- und Gemeindetags wird die zu erwartende allgemeine Schlüsselzuweisung auf 1,7 Mio. € prognostiziert und liegt damit um 96 TEUR über der Festsetzung aus 2024 (1,6 Mio. €). Der Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisung trotz gestiegener Steuerkraftmesszahl (HHJ: 4,6 Mio. €, VJ: 4,31 Mio. €) liegt u.a. auch in dem Wegfall der investiven Schlüsselzuweisung in den Jahren 2025 und 2026 begründet.

Die in zurückliegenden Jahren gewährten Zuwendungen wurden als Sonderposten passiviert und jährlich korrespondierend mit dem jeweils geförderten Vermögensgegenstand aufgelöst. Daher werden Auflösungsbeträge in Höhe von 653,1 TEUR generiert (VJ: 662,8 TEUR). Da es sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten um nicht zahlungswirksame Erträge handelt, wird hier die Last der ebenso nicht zahlungswirksamen Aufwendungen i. H. v. 1.221,6 TEUR (VJ: 1.230 TEUR) um 53,5 Prozent reduziert.

Vom Auflösungsbetrag entfallen 298,6 TEUR (45,7 %) auf das Altvermögen, welches bis einschließlich 31.12.2017 angeschafft wurde. Bei den Abschreibungen von 1.221,6 TEUR entfallen 703,1 TEUR (57,5 %) auf Alt-Investitionen.

2.1.3 Erträge aus Gebühren und Entgelten sowie Kostenerstattungen

Das Ertragsniveau aus öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen im Haushalt 2025 ist mit 592,9 TEUR gegenüber dem Ansatz von 2024 (591,5 TEUR) leicht gestiegen. Schwächere Anmeldezahlen von Kindern in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. sind hier hauptursächlich für den geringeren Planansatz und den schwachen Aufwuchs dieser Position. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 ergab 732,6 TEUR.

2.1.4 Weitere Erträge

Weitere Erträge werden durch Zinsen, Konzessionsabgaben, Gewinnbeteiligungen, Säumniszuschläge und Bußgelder generiert. Während die Säumniszuschläge und die Bußgelder nur geringfügig durch die Verwaltung beeinflussbar sind, und auch nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, sind die Zinserträge Ausdruck einer soliden Anlagestrategie und eines weitsichtigen Liquiditätsmanagements der Gemeindekasse. Sie werden jedoch stark von den marktüblichen Konditionen beeinflusst.

Die Konzessionsabgabe wird von den Vertragspartnern eins Energie und enviaM für die Nutzung der gemeindlichen Infrastruktur zur Gas- und Stromversorgung der Haushalte und Unternehmen gezahlt.

Insgesamt wird hier mit einer Erhöhung der Finanz- und sonstigen ordentlichen Erträge geplant. Dies würdigt die neue Marktlage, sodass wir aufgrund der Zinspolitik wieder mit Zinserträgen (100 TEUR) rechnen. Weiter wurden erstmals nicht zahlungswirksame Erträge durch Zuschreibung auf die Beteiligungen der Gemeinde Jahnsdorf erfasst, welche sich aufgrund der kontinuierlichen Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben.

In Summe belaufen sich die sonstigen ordentlichen Erträge auf 244,1 TEUR (VJ: 291,9 TEUR).



2.1.5 Interne Leistungsverrechnung

In der internen Leistungsverrechnung sind derzeit lediglich die Leistungen des Bauhofes für die Produkte abgebildet; andere Service-, Steuerungs- oder Fachleistungen werden aktuell nicht umgelegt. Sie sind nicht Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses, da sie lediglich im kalkulatorischen Ergebnis ausgewiesen werden. Die interne Leistungsverrechnung wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht im Gesamtergebnishaushalt ausgewiesen. Daher entsprechen die Einzelsummen der Teilergebnishaushalte aufaddiert auch nicht dem Gesamtergebnishaushalt.

2.2 Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt 2025 sind 9,91 Mio. € (VJ: 9,77 Mio. €) ordentliche Aufwendungen veranschlagt. Damit steigen die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2025 gegenüber dem Vorjahresansatz erneut an und zwar um 140 TEUR.

2.2.1 Personalaufwendungen

Der geplante Personalaufwand 2025 beträgt 4.197,8 TEUR und ergibt eine Personalaufwandsquote von 42,46 % (VJ: 43,23, 2023: 43,37 %, 2022: 43,7 %, 2021: 44,7 %). Diese Quote wird verursacht durch den starken Dienstleistungscharakter der Verwaltung. Neben der Kernverwaltung bietet die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. viele weitere Leistungen, welche durch eigenes Personal erbracht werden; und nicht – wie vielerorts üblich – ausgegliedert sind. Der Ansatz für die Personalaufwendungen gegenüber dem Jahr 2024 ist um 23,9 TEUR gesunken, dies korrespondiert mit der weiter gesunkenen Personalaufwandsquote. Dabei ist die Gemeinde auch im Jahr 2025 mit 70 Arbeitnehmern ausgestattet. Durch Umverteilung von Aufgaben, Arbeitszeitanpassung und durch geringeren Bedarf konnte ein Aufwuchs dieser Kostenposition verhindert werden.

2.2.2 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position sind vor allem die Unterhaltung des Vermögens einschließlich nichtinvestiver Baumaßnahmen, Aufwendungen für Mieten und Pachten, Bewirtschaftungskosten und Aufwendungen für den Schulbetrieb enthalten.

Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 1.689,9 TEUR und liegt damit etwas über dem Niveau 2024 (1.667,3 TEUR). Aufgrund der schwachen Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Erträge galt es, den Aufwuchs der Aufwendungen so gering wie möglich zu halten. Zur besseren Steuerung der Aufwendungen wurde 2024 unter anderem ein Vertragsmanagement eingeführt, geplante Maßnahmen wurden hinsichtlich Kosten und Nutzen noch strenger überprüft und die Aufwendungen wurden auf das zur Werterhaltung nötige Maß begrenzt. Die uns bereits bekannten Kostensteigerungen – vornehmlich aufgrund Lohn- und Gehaltserhöhungen im Dienstleistungssektor – konnten dennoch nicht vollumfänglich kompensiert werden, sodass ein leichter Aufwuchs der Position unvermeidbar ist.

2.2.3 Zuweisung und Zuschüsse / Transferleistungen

Von den veranschlagten 2.281,6 TEUR sind allein 2.003 TEUR (VJ: 1.880 TEUR) für die Kreisumlage festgesetzt. Des Weiteren ist aus den Gewerbesteuererträgen eine Umlage i. H. v.



155 TEUR (VJ: 151,7 TEUR) wieder abzuführen; diese ist ebenfalls unter dieser Position veranschlagt. Weitere 10 TEUR sind als Betriebskostenumlage für den ZWW vorgesehen und 27 TEUR gehen als Zuschüsse an die Sport- und Heimatvereine in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., außerdem erhält das Tierheim Stollberg für die Übernahme der Betreuung von Fundtieren einen jährlichen Zuschuss i.H.v. rund 8 TEUR.

2.2.4 Sonstiger ordentlicher Aufwand

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 513,4 TEUR (VJ: 497,1 TEUR) beinhalten unter anderem die Erstattungen an andere Kommunen für Aufwendungen aus übernommener Verwaltungstätigkeit; dies betrifft beispielsweise übertragene Aufgaben wie Standesamt oder Kinderbetreuung mit 147,5 TEUR (VJ: 153,0 TEUR). Weiterhin sind unter dieser Rubrik beispielsweise Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle i. H. v. 68,5 TEUR (VJ: 60,0 TEUR) und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters unverändert i. H. v. 3,0 TEUR veranschlagt. Erhöhungen des Planansatzes gegenüber 2024 wurden insbesondere bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme des LEADER Regionalmanagements (+ 16,5 TEUR) und der Vergütung und Entschädigung der Kameraden der Feuerwehr (+7 TEUR) vorgenommen, da hier aufgrund der Anpassung der Kostensätze der Entschädigungssatzung Mehraufwendungen erwartet werden. Nachdem die Geschäftsaufwendungen im Haushaltsplan 2024 um 11,4 TEUR reduziert werden konnten, wird im Jahr 2025 aufgrund geplanter Feierlichkeiten 2025 (Sockenfest / Badfest) voraussichtlich ein Mehrbedarf in Höhe von 10 TEUR entstehen.

2.2.5 Zinsen

Auf Grund der stetigen ordentlichen Kredittilgung sowie wiederholter außerordentlicher Tilgungen konnte die Zinslast in den vergangenen Jahren permanent gesenkt werden. Das langfristige Fremdkapital zum 31.12.2024 wird 264,9 TEUR betragen. Wie geplant konnte der Kredit bei der SAB aus dem Jahr 2012 über 1 Mio. € mittels Sondertilgung komplett zurückgezahlt werden, sodass das langfristige Fremdkapital zum 31.12.2025 nur noch ca. 176,6 TEUR betragen wird.

Demgegenüber verfügt die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. über eine sehr gute Liquiditätslage und durch die gestiegenen Zinssätze ist auch wieder mit Zinserträgen zu rechnen.

2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind die Aufwendungen und Erträge zu veranschlagen, die durch Ereignisse oder Geschäftsvorfälle hervorgerufen werden, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. unterscheiden und von denen daher anzunehmen ist, dass sie nicht häufig oder regelmäßig wiederkehren. Außerdem sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Sach- bzw. Finanzanlagevermögen im außerordentlichen Ergebnis zu erfassen. Im Planjahr ergibt sich ein Saldo im Sonderergebnis von 91,8 TEUR (VJ: 59,0 TEUR). Darin enthalten Erträge und Aufwendungen aus Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen sowie aus Dienstbarkeiten und Baulasten. Im Jahr 2025 enthält der Ansatz für den Verkauf von 3 Baugrundstücken. Weiter enthalten sind der voraussichtlich entstehende Aufwand durch außerplanmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen sowie die durch Sonderauflösung der zugehörigen Sonderposten erzeugten Erträge, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt bestimmbar war.



3. Entwicklung des Gesamtergebnisses

In den vergangenen Haushaltsplänen zeigen die geplanten ordentlichen Ergebnisse zuerst einen positiven Aufwärtstrend, seit dem Jahr 2021 werden jedoch deutliche Fehlbeträge geplant. Dies steht in Verbindung mit der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 – 2022.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Geplantes Ergebnis	12,6	180,7	-293,1	-433,1	-283,4	-355,1	-460,6
Ist-Ergebnis	1.108,5	590,0	1.532,7	36,6	-328,0		

Tabelle 2: Vergleich Plan – Ergebnis ohne Verrechnung nach § 72 Abs. 3 SächsGemO, in TEUR

In den aufgezeigten Haushaltsjahren zeigten sich auch jeweils deutlich positive Abweichungen zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Ergebnis. Einzige Ausnahme bildet das Jahr 2023, in welchem sich das Ergebnis im Vergleich zum Planansatz um rund 45 TEUR verschlechterte.

Im Jahr 2025 kann erstmal der Gesamtfehlbetrag nicht durch die Verrechnungsmöglichkeit des Abschreibungsfehlbetrags auf Alt-Investitionen mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 SächsGemO ausgeglichen werden. Daher ist erstmals auch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 56,2 TEUR veranschlagt. In den Folgejahren ist ebenso eine Entnahme der Rücklage geplant.

Um die Ergebnislage zu verbessern, wurden bereits mit der aktuellen Haushaltsplanung die Aufwandspositionen hinsichtlich Einsparungsmaßnahmen geprüft und soweit möglich auch berücksichtigt. Dabei half auch das nun erstellte Vertragsverzeichnis, welches nun die anfallenden Kosten für vertragliche Verpflichtungen präziser und klarer darstellen kann. Auch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden zur Reduzierung der Energiekosten wird derzeit angestrebt, was in den künftigen Perioden Entlastung schaffen soll.

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. plante in der Vergangenheit auch die Etablierung eines kommunales Energiemanagements. Aufgrund der stark gestiegenen Kosten wurde dieses Vorhaben noch einmal auf den Prüfstand gestellt und im Ergebnis zeigte sich eine deutliche Mehrbelastung der Gemeinde gegenüber den ursprünglichen Berechnungen. Aus diesem Grund wurde von diesem Vorhaben Abstand genommen. Glücklicherweise wird das Energiemanagement in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit dennoch umgesetzt werden können, während die dafür anfallenden Kosten deutlich unter den bisherigen Ansätzen liegen.

Auch hinsichtlich der Erträge wurden die Ansätze geprüft. Während auf einige Positionen (Verwaltungsgebühren, Privatrechtliche Entgelte) durch Anpassung der Kostenverzeichnisse direkt Einfluss genommen werden kann, ist ein Handlungsspielraum der Gemeinde Jahnsdorf beispielsweise hinsichtlich der Erträge aus Einkommens- und Umsatzsteuer naturgemäß kaum vorhanden. Zur Verbesserung der Ertragslage wird derzeit eine Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in den gemeindlichen Einrichtungen durchgeführt.

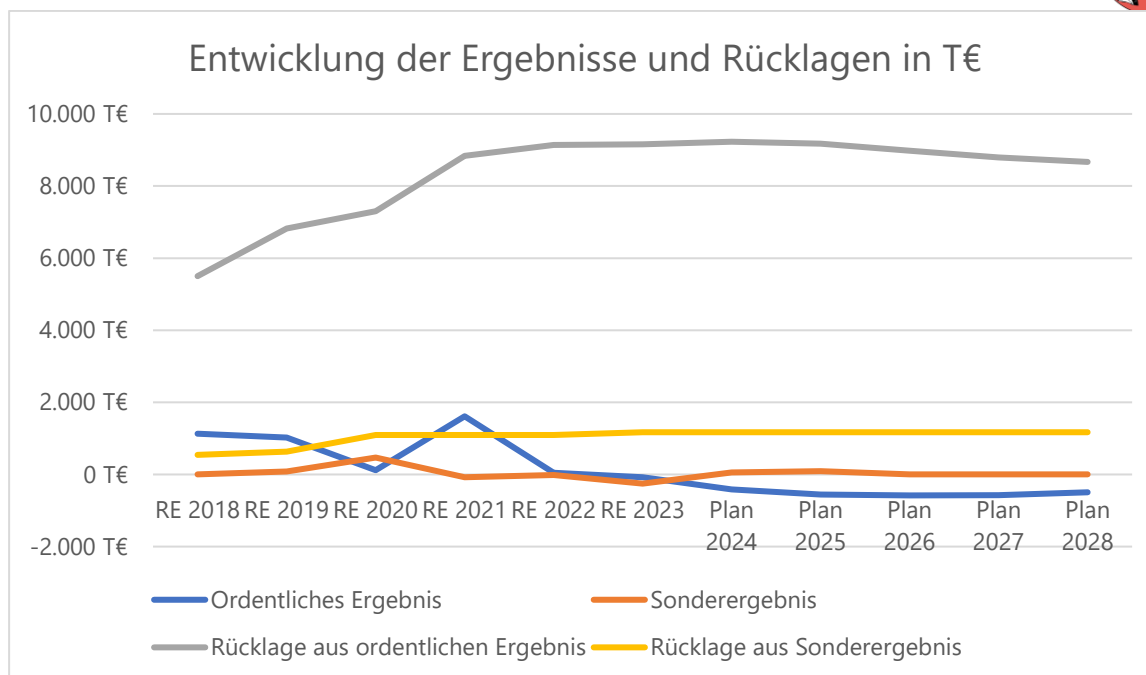


Diagramm 1: Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Finanzplanzeitraum

Die Finanzplanung weist in den Jahren 2025 bis 2027 erstmals negative Beträge im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Dies zeigt, dass den Auszahlungen für die laufende Verwaltung nicht ausreichend Einzahlungen entgegenstehen und hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Erst im Jahr 2028 kann hier wieder ein positiver Saldo ausgewiesen werden. Dabei sind jedoch die geplanten Erhöhungen der Elternbeiträge noch nicht berücksichtigt, welche das Saldo voraussichtlich um rund 60 TEUR verbessern können.

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. wird künftig weiter an der Optimierung der Verwaltungsleistungen arbeiten. Auch die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung stellt dabei ein wichtiges Instrument zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Verwaltungsleistungen dar; die Möglichkeiten zur Optimierung im ordentlichen Aufwand werden schon jetzt kontinuierlich ausgeschöpft, sind aber aufgrund der angespannten Wirtschafts- und Marktlage nur bedingt möglich.

Auch hat die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. als kommunale Körperschaft eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zur Stärkung der Wirtschaftskraft der ansässigen Bürger und Unternehmen. Um auch in Zukunft für Einwohner und Gewerbetreibende attraktiv zu sein, sind Investitionen in die Infrastruktur und in den sozialen Zusammenhalt unerlässlich. Die aktuell angespannte wirtschaftliche Lage und der polarisierende politische Diskurs sind weitere Mahnmale zur Verdeutlichung der Wichtigkeit solcher Ausgaben.

4. Investitionsmaßnahmen

Investitionen werden im Finanzhaushalt dargestellt und werden nur zeitanteilig über die Abschreibung ergebniswirksam. Die Investitionen werden finanziert durch Zuweisungen, Finanzhilfen, Zuschüsse Dritter und eigene liquide Mittel. Der Gesamthaushalt enthält 2025 Auszahlungen i. H. v. 11.626 TEUR (VJ: 11.056,2 TEUR). Die Summe der Investitionsauszahlungen beläuft sich auf 2.879,0 TEUR (VJ: 2.458,0 TEUR), damit sind ca. 24,8 % (Vorjahr: 22,2 %) aller Auszahlungen 2025 als Investition geplant.



in TEUR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlung für Investitionen	3.368	2.359	1.613	4.233	2.815	2.957	2.458	2.879	1.181	726	806
Anteil an Gesamtauszahl.	36,3%	36,7%	19,0%	36,7%	27,2%	26,6 %	22,2 %	24,8 %	11,8 %	7,6 %	8,3 %

Tabelle 3: Summe der Investitionen im Verhältnis zum Gesamthaushalt in TEUR

Die Angaben in Tabelle 2 enthalten für die Jahre 2017 bis 2023 geprüfte Rechenergebnisse, ab 2024 beziehen sich die Angaben auf Planzahlen.

4.1 Investitionseinzahlungen

Aus Finanzhilfen und Zuschüssen Dritter können im Planjahr 2025 ca. 1,27 Mio. € (VJ: 1,68 Mio. €) generiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Einzahlungen um etwa 24%. Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen müssen voraussichtlich 1.443,0 TEUR (VJ: 854,8 TEUR) aus eigenen Mitteln bereitgestellt werden. Dieser signifikant höhere Eigenanteil ergibt sich aus mehreren Faktoren – einerseits entfällt die mit zuletzt rund 110 TEUR geplante investive Schlüsselzuweisung, vornehmlich jedoch gestaltet sich die Generierung von Zuschüssen und Fördermitteln zunehmend komplizierter. Relevante Förderprogramme sind meist überzeichnet, oder die Gewährung von Fördermitteln ist an eine Vielzahl von Bedingungen und vorausgehenden Maßnahmen geknüpft, die sich durch kleine Verwaltungen schwer realisieren lassen.

4.2 Investitionsauszahlungen

Für investive Auszahlungen sind im Planjahr 2025 2.879,0 TEUR vorgesehen. Damit liegen die geplanten investiven Auszahlungen etwas über dem Vorjahresniveau von 2,45 Mio. €. Im Planjahr sind die Ressourcen vor allem in der Maßnahme „Errichtung 2-Feld-Sporthalle“ am Schulcampus Leukersdorf gebunden. Außerdem ist in Zusammenarbeit mit dem Landkreis die Sanierung und Herstellung von Gehwegen an zwei Straßenabschnitten geplant, die Fassade und Sanitäranlagen in der Grundschule sollen saniert werden und die Herstellung eines Radwegs zwischen den Ortsteilen Seifersdorf und Pfaffenhain ist vorgesehen.

Dem Haushaltsplan 2025 ist eine Investitionsübersicht als Anlage beigefügt.

4.2.1 Baummaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen in insgesamt 18 neue Maßnahmen geplant.

Das größte Vorhaben plant die Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb. auch 2025 wieder auf dem Gelände des evangelischen Schulzentrums. Die Neuerrichtung einer 2-Feld-Sporthalle soll Kapazitätsengpässe auf Grund der stetig wachsenden Schülerzahlen abdecken. Im Jahr 2025 werden hierfür noch 680 TEUR veranschlagt, die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 6,3 Mio. €. Das Vorhaben kann voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen werden. Zur Kompensation der Gesamtauszahlungen wurden bereits in den Vorjahren Fördermittel i. H. v. ca. 3,03 Mio. € generiert.



Straßenbauprojekte stehen auch weiterhin im Fokus der strategischen Ausbaurbeit der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. um die Verbesserung der Infrastruktur auch zukünftig zu gewährleisten. Im Jahr 2025 bilden die beiden Maßnahmen Gehwegbau Mittelbacher Straße und Gehwegbau Pfaffenhainer Straße mit Gesamtkosten i.H.v. 615 TEUR die größten Kostenpositionen. Mit 278 TEUR Kosten ist die Herstellung eines Radwegs zwischen den Ortsteilen Seifersdorf und Pfaffenhain geplant, wofür ein Zuschuss in Höhe von 236 TEUR in Aussicht steht.

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. unterhält gemeinsam mit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in den Jahren 2022 bis 2031 ein Städtebaugesamt im Rahmen der Förderrichtlinie Städtische Entwicklung – Sozialer Zusammenhalt. Für das Haushaltsjahr 2025 sind diesbezüglich Auszahlungen i. H. v. 790,4 TEUR, veranschlagt, denen Einzahlungen i. H. v. 526,9 TEUR gegenüberstehen. Diese Summe steht in 2025 insbesondere für die Sanierung der Grundschule Jahnsdorf und dem Friedhof samt Außenanlagen zur Verfügung.

Mittlere und kleinere Maßnahmen, beispielsweise die Erneuerung der Außenanlagen und des Parklatzes an der Bibliothek Leukersdorf (120 TEUR), die Fassadensanierung am Rathaus (37 TEUR) oder die Errichtung von insgesamt 3 PV Anlagen an den Standorten Rathaus, Kita Jahnsdorf und Grundschule Jahnsdorf (150 TEUR), sind ebenfalls Bestandteil der Investitionsplanung.

4.2.2 Vermögenserwerb

Für den Erwerb von Sachanlagevermögen sind insgesamt 331,1 TEUR (VJ: 647 TEUR) geplant. Diese werden insbesondere durch den Erwerb eines Austauschfahrzeugs für den Bauhof und die Erneuerung der PC-Technik im Rathaus und der Grundschule verursacht. Für einen möglichen Rückkauf einer Gewerbefläche in Jahnsdorf werden 170 TEUR veranschlagt. Außerdem sind in dieser Position die ständigen Ersatzinvestition in die IT, den Grundstückserwerb (vorrangig planmäßig nur rückständiger Grunderwerb von Verkehrsinfrastrukturvermögen), Arbeitsmittel und sonstigen Vermögensgegenständen geplant.

5. Entwicklung der Finanzmittel

5.1 Entwicklung der liquiden Mittel

Aufgrund der erneut starken Investitionstätigkeit und der komplizierten Akquirierung von Fördermitteln, aber auch wegen der gestiegenen Preise in nahezu in allen weiteren Bereichen entsteht im Planjahr ein Finanzierungsmittelbedarf i. H. v. 1.545,9 TEUR. Auf Grund der zu erwartenden Rückflüsse aus dem Darlehen an den Evangelischen Schulverein Leukersdorf e. V. i. H. v. 66,6 TEUR sowie der veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre, wird 2025 insgesamt mit einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln i. H. v. -2.919,3 TEUR gerechnet. In den Finanzplanjahren können noch keine abschließend belastbaren Aussagen zur Entwicklung des Finanzierungssaldos getroffen werden; durch begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen liegt der Fokus im Planjahr und dem folgenden Jahren auf den Abschluss der begonnenen Investitionsvorhaben sowie notwendigen Ausgaben zur Erfüllung von Pflicht- und Weisungsaufgaben. Allerdings zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass die vorsichtige Planung meist einen hohen Mittelabfluss zeigte, welcher sich jedoch nicht in den Jahresrechnungen niederschlug.



5.2 Inanspruchnahme Kassenkredite

Aufgrund der vorerst stabilen Liquiditätslage wird nicht mit der Inanspruchnahme eines Kassenkredites gerechnet.

5.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Eine Kreditaufnahme ist für das Planjahr und die Folgejahre zunächst nicht vorgesehen. Das SAB-Darlehen aus dem Jahr 2011 konnte wie geplant mit Ablauf der Zinsbindungsfrist (Sollzinssatz von 0,00 % p. a.) im Februar 2023 zurückgezahlt werden, so dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zu Beginn des Planjahres lediglich 264,9 TEUR betragen.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird von einer etwa konstant bleibenden Höhe um die 200 TEUR ausgegangen.

5.4 Liquiditätsreserve

Der korrekte Bestand an der Liquiditätsreserve kann derzeit noch nicht ermittelt werden, da noch nicht alle maßgeblichen Werte verbucht sind. Auf Grund der Liquiditätsplanung wird zum 31.12.2024 von einem Kassenbestand i. H. v. 6,0 Mio. € ausgegangen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2024 belief sich auf 7.229.615,84 €. Im Haushaltsansatz 2024 war eine Abnahme der liquiden Mittel i. H. v. insgesamt 2.703,3 TEUR veranschlagt, da die Einzahlungen um diesen Betrag die geplanten Auszahlungen unterschritten. Im Jahr 2024 flossen bisher erhebliche Mittel in die Investitionsmaßnahmen, was zu einem abschnellen der Liquidität führte.

In den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 ist der voraussichtliche Bedarf an Zahlungsmitteln ebenfalls eingestellt.

6. Rücklagen / Rückstellungen

6.1 Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen wurden ab dem Berichtsjahr 2016 keine mehr gebildet. Hinsichtlich der Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wird auf das Diagramm 1 dieses Berichtes verwiesen.

6.2 Übersicht über gebildete Rückstellungen

Rückstellungen sind ein Teil der Schulden und als solche in der Vermögensrechnung auszuweisen. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten besteht lediglich darin, dass ihre genaue Höhe und/oder die endgültige Entstehung sowie die konkrete Fälligkeit noch ungewiss ist. Der ausgewiesene Rückstellungsbetrag beruht demzufolge stets auf Schätzungen, die ihrerseits objektiv nachvollziehbar sein müssen. Mit den Rückstellungen ist in späteren Jahren eine Auszahlungsverpflichtung der Gemeinde verbunden. Durch die Bildung von Rückstellungen wird der Aufwand dem Jahr seiner Entstehung zugeordnet. Die Höhe der Rückstellung in der Vermögensrechnung gibt Aufschluss über die künftig voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen. Die entsprechenden liquiden Mittel hierfür sind rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und als



Planung im Finanzhaushalt darzustellen. Die Höhe der Rückstellungen gibt somit Aufschluss über künftige (sehr wahrscheinliche) Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten.

Zum 01.01. des Planjahres sind noch 3 TEUR für die ausstehende Jahresrechnungsprüfung 2024 ausgewiesen. Der Betrag konnte unverändert angesetzt werden, da die Gemeinde keine offenen Jahresabschlüsse mehr hat und somit regelmäßig nur der Jahresabschluss des Vorjahres aufzustellen und zu prüfen ist. Für eine noch nicht abgerechnete kleinere Baumaßnahme aus 2023 wurde eine Rückstellung i. H. v. 25 TEUR gebildet. Die Abrechnung erfolgte auch noch nicht im Jahr 2024, sodass dieser Betrag in das Jahr 2025 fortgeschrieben wird.

Als weitere sonstige Rückstellung ist der rückständige Grunderwerb von 116 Flurstücken mit einer Größe $\geq 50 \text{ m}^2$ i. H. v. ca. 89,4 TEUR, ein kaufvertraglicher Mehraufwendungsersatz i. H. v. ca. 35,7 TEUR sowie die Instandsetzung einer Bachverrohrung für 60 TEUR bilanziert. Der Anspruch auf den genannten Mehraufwendungsersatz besteht noch bis zum 11.11.2025, danach kann die Rückstellung voraussichtlich aufgelöst werden.

Die Mehrzahl der Instandhaltungsmaßnahmen, für die im Jahr 2023 Rückstellungen gebildet wurden, konnten zwischenzeitlich realisiert werden, sodass die Rückstellungsposition für Unterlassene Instandhaltung lediglich noch 10 TEUR beträgt. Darin enthalten ist eine kleinere Straßeninstandhaltungsmaßnahme sowie ein Betrag für die geplanten Malerarbeiten in der Feuerwache Jahnsdorf.

Für den im Jahr 2023 geschlossenen Altersteilzeitvertrag wurden anteilige Rückstellungen über insgesamt 6.200 € gebildet. Im Jahr 2024 kam es durch einen vorzeitigen Renteneintritt zu einem Störfall, welcher zur Rückabwicklung des Altersteilzeitvertrages führte. Dies konnte bereits bei Bildung der Rückstellung berücksichtigt werden, diese konnte im Jahr 2024 komplett aufgelöst werden.

6.3 Bürgschaften

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. unterhält keine Bürgschaften. Eine Übernahme ist weder im Planjahr 2025 noch im Finanzplanungszeitraum vorgesehen.

7. Beteiligungen und Beziehungen zu Zweckverbänden

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ist an zwei Unternehmen und vier Zweckverbänden unmittelbar beteiligt. Die Höhe der Beteiligung übersteigt in keinem der Fälle die Wesentlichkeitsgrenze von 20 v. H. Einzelheiten zu den Beteiligungen können aus dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. bzw. aus den Berichten der jeweiligen Beteiligung entnommen werden. Bürgschaften bzw. unbegrenzte Nachschusspflichten bestehen keine.

Die Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM (KBE) und am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen betragen im Planjahr und den Folgejahren voraussichtlich jeweils 150 TEUR. Zuschüsse in Form einer Umlage aus dem Gemeindehaushalt sind lediglich an den Zweckverband Wasserwerke Westergebirge (ZWW) i. H. v. 10 TEUR geplant.



8. Basiskapital

8.1 Entwicklung des Basiskapitals

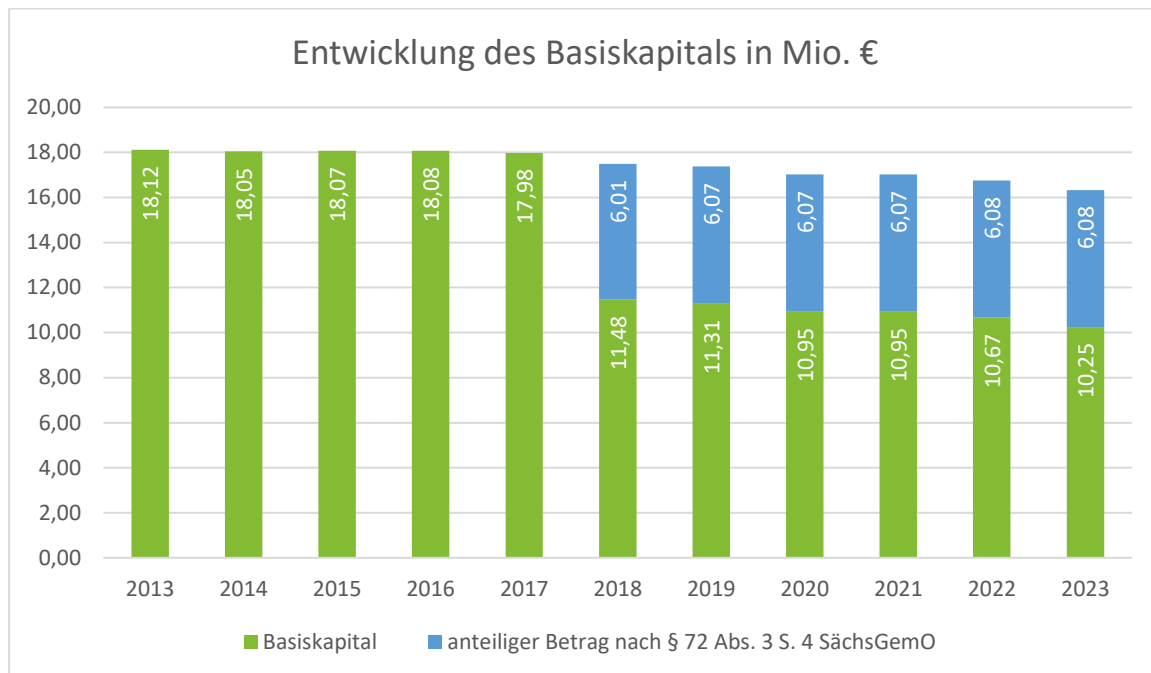


Diagramm 2: Entwicklung Basiskapital zum 31.12.

Das Basiskapital der Gemeinde stellt den Saldo aller übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Die Höhe des Basiskapitals zu Beginn des Jahres 2013 wurde mit Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet und betrug Mio. € 18,66.

Zwischenzeitlich erfolgten mehrere Korrekturen zum Basiskapital, welche in den Vorberichten der vergangenen Haushaltsjahre umfänglich erläutert wurden. Seit der Novellierung des kommunalen Haushaltsrechts im Jahr 2018 können Fehlbeträge aus dem Saldo der Vermögensabschreibungen und Sonderpostenaufösungen von Alt-Investitionen mit dem Basiskapital verrechnet werden (Näheres hierzu unter Punkt 8.2).

Dies führt zu dem im Diagramm ersichtlichen Abschmelzen des Basiskapitals, gleichzeitig erfahren die Rücklagen hiervon einen Aufwuchs. Insofern verschieben sich hier nur die Beträge innerhalb der Kapitalposition der Bilanz. Da Rücklagen im Gegensatz zum Basiskapital für die Deckung von Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt herangezogen werden können und sich die Summe des verrechnungsfähigen Saldi kontinuierlich verringert, hält die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. weiter an der Nutzung dieser Verrechnungsmöglichkeit fest.

Hinsichtlich konkreter Veränderungen des Basiskapital in den Haushaltsjahren wird auf die Ausführungen im Anhang der jeweiligen Jahresabschlüsse verwiesen.

8.2 Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

Mit der Novellierung im Haushaltsrecht zum 01.01.2018 wurde das Anlagevermögen in Alt- und Neu-Investition untergliedert. Das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investition bezeichnet.



In den festgestellten Jahresabschlüssen 2018 bis 2023 wurde gemäß § 24 Abs. 2 SächsKomHVO i. V. m. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO der verrechnungsfähige Fehlbetrag aus Abschreibungen von Alt-Investitionen zugunsten der Rücklage mit dem Basiskapital verrechnet. Im Jahr 2021 wurde aufgrund des erwirtschafteten Überschusses bei den Alt-Investitionen davon kein Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Rechenergebnisse der o. g. Abschlüsse dargestellt; ab dem Jahr 2024 sind die Planzahlen aufgelistet.

in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Fehlbetrag AfA Alt-Invest ordentl. Ergebnis	-788,9	-513,2	-496,8	-457,4	-444,8	-427,8	-404,5	-388,0	-382,6	-374,0
Fehlbetrag AfA Sonderergebnis	493,8	149,8	657,6	187,9	88,9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verrechnungsfähiger Fehlbetrag	-295,1	-363,4	160,8	-269,5	-355,8	-427,8	-410,1	-388,0	-382,6	-374,0
Summe der Rücklage kumuliert	844,5	1.207,9	1.207,9	1.477,4	1.833,2	2.261,0	2.665,5	3.053,5	3.436,1	3.810,1

Tabelle 4: Entwicklung Fehlbeträge Alt-Investitionen, ohne prognostizierte Jahresfehlbeträge

Unter Betrachtung der Entwicklung des Basiskapitals (Vgl. Punkt 8.1) kann auch in den folgenden Jahren eine Verrechnung zugunsten der Rücklage erfolgen.

9. Demographischer Wandel

Während in den Vorjahren aufgrund der Bevölkerungsrückgänge die Anpassung der Infrastruktur empfohlen wurde, sollte trotz der derzeitigen Entwicklung die Vermögenslage permanent dahingehend überprüft werden, ob diese die Erreichung der vorhandenen Ziele unterstützt. So wurden in der Vergangenheit vor allem in den Kindertagesstätten und in der Grundschule umfangreiche Investitionen zur Modernisierung und Erweiterung der Einrichtungen getätigt, da sich die Gemeinde mit einer permanent hohen Nachfrage konfrontiert sah. Auch wurde 2009/2010 begonnen, 2015 fortgesetzt und 2019 vollendet, in die Feuerwehrstandorte zu investieren. Außerdem sollen mit Hilfe des 2019 im Gemeinderat beschlossenen integrierten Dorfentwicklungskonzeptes Handlungsfelder identifiziert und Potentiale umgesetzt werden. Ein Fokus liegt dabei auf der Ansiedlung weiterer Einwohner mittels Ausweisung neuer Wohnbaugebiete und kommunalem Wohnungsbau.

Die Anzahl der Geburten in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. lag bis zum Jahr 2020 bei durchschnittlich 34 Geburten pro Jahr. Seit dem Jahr 2021 hat die Geburtsrate eine Zäsur erfahren, sodass seitdem das Niveau auf rund 24 Geburten pro Jahr gesunken ist. Ursächlich hierfür könnten die Corona-Pandemie und die seitdem vorherrschende schwierige Wirtschaftslage sein. Dies schlägt sich nun zunehmend auf den gemeindlichen Haushalt nieder, da nicht nur die Erträge aus Benutzungsgebühren der gemeindlichen Kindertagesstätten sinken, sondern



auch Zuweisungen, die aufgrund von Kinder- und Einwohnerzahlen berechnet werden, hiervon betroffen sind.

10. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen, Beteiligungen und kommunaler Zusammenarbeit

Es wird im Planungszeitraum kein Sondervermögen bzw. keine Beteiligung von wesentlicher Bedeutung geführt. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus kommunaler Zusammenarbeit sind marginal und im Haushaltsplan entsprechend abgebildet. Es handelt sich dabei insbesondere um Aufwendungen für Tätigkeiten der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hinsichtlich der Ausübung des Personenstandswesens und im Bereich der verkehrsrechtlichen Anordnungen.

11. Sonstige Erläuterungen

11.1 Stand Eröffnungsbilanz / offene Jahresabschlüsse

Die Eröffnungsbilanz (EÖB) wurde zum 26.05.2015 durch den Gemeinderat festgestellt. Am 03.07.2017 wurde uns der Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der EÖB 2013 nach fast eineinhalb Jahren zugesandt. Hieraus ging hervor, dass in sieben Punkten ein nicht unerheblicher administrativer Aufwand seitens der Gemeinde zu erfolgen hat. Hierzu wurde am 28.09.2017 eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht verfasst und an das staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau fristgerecht versendet. Des Weiteren wurde der Prüfbericht laut §131 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. §109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO dem Gemeinderat in der Sitzung am 23.10.2017 vorgestellt und bekannt gegeben. Laut Antwortschreiben des LRA zur Stellungnahme der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. sind aus Sicht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau alle Feststellungen des Berichts erledigt oder werden nicht weiterverfolgt. Die Aufgabe bestand nun darin, dass erfolgte Beanstandungen im Jahresabschluss (JA) 2018 ff. korrigiert und entsprechend im JA 2018 ff. einfließen müssen. Hierzu waren bereits erste Korrekturen im Bereich der Vermögensverwaltung erfolgt.

Die jüngste Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Gemeinderat erfolgte in der Septembersitzung 2024, die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat somit keine offenen Jahresabschlüsse.

11.2 Haushaltsstruktur und Schlüsselprodukte

Wie im Vorjahr ist der Gesamthaushalt 2024 in sieben Teilhaushalte untergliedert. Im Teilhaushalt 1 sind die Dienstleistungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. veranschlagt, welche als sogenannte interne Produkte behandelt werden. Das heißt, dass diese Produkte grundsätzlich nicht von Bürgern, Unternehmen oder abstrakt von einem externen Adressaten abgenommen werden können, sondern vielmehr interne Querschnittsleistungen beinhalten. Die internen Dienstleistungen werden derzeit noch nicht vollständig auf die externen Produkte umgelegt. Dies soll dann in einem zweiten Umsetzungsschritt mit der Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen.



Die Produkte der Teilhaushalte 2 bis 5 sind klassische externe Produkte, das heißt diese werden nach außen angeboten bzw. verkauft. Der Teilhaushalt 6 beinhaltet die Produkte, die die finanzwirtschaftlichen Beziehungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. regeln. Teilhaushalt 7 ist den besonderen Schadensereignissen vorbehalten.

Gemäß §4 Abs. 2 SächsKomHVO sollen sogenannte Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. Schlüsselprodukte erhalten somit einen speziellen Fokus der Aufmerksamkeit sowohl für den Budgetverantwortlichen, das Steuerungsgremium als auch für den interessierten Leser oder Prüfer. Die Schlüsselprodukte Bauhof und Gemeindestraße bleiben wie im Vorjahr im Mittelpunkt der Betrachtung. Das Produkt Freibad war seit dem Doppik-Umstieg im Jahr 2013 bis einschließlich 2020 auch als Schlüsselprodukt definiert. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2020 wurde ein Betreibervertrag für das Freibad Jahnsdorf/Erzgeb. mit der BBE Badbetreiber Erzgebirge UG auf 5 Jahre abgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass das Produkt für vorgenannten Zeitraum nicht mehr als Schlüsselprodukt definiert wird.

Der kommunale Bauhof mit seinen Mitarbeitern ist für das gesamte Gemeindegebiet von besonderer Bedeutung, da er in ländlichen Strukturen nicht nur als weiteres Bindeglied zwischen den Einwohnern und der Kommunalverwaltung agiert, sondern auch viele Dienstleistungen erbringt und so die Ergebnisse der Verwaltungstätigkeit für die Einwohner greifbarer macht. Neben den saisonalen und regelmäßigen Tätigkeitsfeldern wie die Durchführung des Winterdienstes, Mäh- und Pflegearbeiten in den öffentlichen Grünflächen und kleineren Instandhaltungsarbeiten unterstützt der Bauhof im Jahr 2025 auch die Verwaltung bei der Durchführung der Bundestagswahl.

Das zweite Schlüsselprodukt der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. sind die Gemeindestraßen. Die Bereitstellung, Instandhaltung, Ausbau und Pflege der kommunalen Infrastruktur ist eine Kernaufgabe der Verwaltung. Mit über 709 TEUR geplanten Aufwand im Ergebnis (7,2 % des Gesamtaufwands 2025) ist dieses Produkt auch nominal von enormer Bedeutung. Zum Erhalt und Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Gemeinde sind diese Aufwendungen unerlässlich, insofern liegt der Fokus auch im Jahr 2025 wie in den vergangenen Jahren auf die Umsetzung der geplanten Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen.



11.3 Rechnungsabgrenzung

Im Falle, dass Erträge oder Aufwendungen in einer anderen Periode zahlungswirksam werden, als sie ergebniswirksam zuzurechnen wären, sind Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden dann gebildet, wenn bereits Auszahlungen für Aufwendungen geleistet werden, die ergebniswirksam erst dem Folgejahr zuzurechnen sind. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden dann gebildet, wenn bereits Einzahlungen für Erträge geleistet werden, die ergebniswirksam erst dem Folgejahr zuzurechnen sind. Da die Periodengenaugigkeit einen Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung darstellt, wird eine Abgrenzung zum Jahresabschluss vorgenommen.

11.4 Ausgewählte Kennzahlen

Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit beschreibt den Überschuss aus Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit über die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dargestellt sind die jeweiligen Beträge der Haushaltsplanungen in TEUR.

	2028	2027	2026	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Cash-Flow	16,1	-42,4	-61,7	-14,5	50,9	53,8	0,1	227,9	563,7	544,6	534,8

Tabelle 5: Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach Planzahlen

Dem gegenüber zeigen die vorliegenden Jahresabschlüsse 2017 - 2023 folgenden Cash-Flow in TEUR:

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
CF aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.087,2	245,8	1.628,7	603,9	1.558,2	1.452,7	1.307,4
CF aus Inv.-tätigkeit	616,4	-807,9	-1.318,2	-401,6	-1.106,6	-884,6	-793,0
CF Gesamt	1.703,6	-570,0	310,5	202,3	451,6	568,2	514,4

Tabelle 6: Cash-Flow der JA 2017 - 2023

Die Steuerquote gibt das Verhältnis an, wie viele der veranschlagten Erträge durch Steuererträge generiert werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuererträge (TEUR)	4.335,4	4.112,1	4.531,0	4.560,8	4.809,6	4.717,5	4.810,4	4.964,3	5.149,3
Gewerbesteuerumlage (TEUR)	149,0	99,1	172,9	146,6	138,4	155,0	160,0	170,0	180,0
Ordentliche Erträge (TEUR)	7.861,2	7.917,6	8.145,7	8.962,0	9.785,7	9.357,2	9.366,1	9.463,2	9.643,7
Steuerquote (%)	53,25	50,69	57,75	49,25	47,74	48,76	49,65	50,66	51,53

Tabelle 7: Steuerquote

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zum veranschlagten Gesamtaufwand an. Im interkommunalen Vergleich ist hierbei zu berücksichtigen, dass unabhängig vom gemeindlichen Bauhof mit drei Kindertageseinrichtungen bzw. Schulhort und



Bibliothek freiwillige Aufgaben mit kommunalem Personal (mit Tarifbindung) erfüllt werden, welche ggf. zu bereinigen sind.

In TEUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwand	3.528,9	3.709,9	3.813,4	4.049,6	4.221,7	4.197,8	4.251,8	4.317,3	4.402,4
Gesamtaufwand	7.860,0	8.303,1	8.717,8	9.342,7	9.765,4	9.909,6	9.946,6	10.034	10.140
Personalaufwandsquote (%)	44,90	44,68	43,74	43,35	43,23	42,36	42,75	43,03	43,42

Tabelle 8: Personalaufwandsquote

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zum veranschlagten Gesamtaufwand an.

In TEUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsaufwand	6	5,9	5,7	5,6	5,5	5,3	5,2	5,0	5,0
Gesamtaufwand	7.860,0	8.303,1	8.717,8	9.342,7	9.765,4	9.909,6	9.946,6	10.034	10.140
Zinslastquote (%)	0,07	0,07	0,07	0,06	0,06	0,06	0,05	0,05	0,05

Tabelle 9: Zinslastquote

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer betrachtet den Gesamtbetrag der Schulden im Verhältnis zur ordentlichen Tilgung eines jeden Jahres. Sie zeigt die Anzahl der Jahre, die bei konstanter ordentlicher Tilgung rechnerisch zum vollständigen Abbau der Schulden benötigt würden. Für das Jahr 2024 betrug die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer 4,0 Jahre. Für das Jahr 2025 ergibt sich der folgende Wert:

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Auszahlung für ord. Tilgung}} = \frac{264.992}{88.400} = 3,00 \text{ Jahre}$$

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens beträgt für das Jahr 2025:

$$\frac{\text{AHK abnutzbarer VG zum 01.01.}}{\text{Summe AfA im Planjahr}} = \frac{48.047.768}{1.221.600} = 39,33 \text{ Jahre}$$

Dieser lt. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft geforderte Wert hat jedoch nur wenig Aussagekraft, da hier auf die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgestellt wird



und somit auch bereits abgeschriebene Anlagegüter in die Berechnung einfließen. Zur Berechnung der durchschnittlichen Nutzungsdauer aus Sicht des Planjahres ist daher die Betrachtung der Restbuchwerte zum 01.01.2025 zweckdienlicher und beträgt für das Jahr 2025:

$$\frac{\text{RBW abnutzbarer VG mit offener Restnutzungsdauer}}{\text{Summe AfA im Planjahr}} = \frac{23.978.218}{1.221.600} = 19,63 \text{ Jahre}$$

Kevin Wagner
Fachbediensteter für das Finanzwesen